

Hinweise zu Gottesdiensten

(Stand: 13.03.2020 – 15 Uhr)

Müssen jetzt alle Gottesdienste abgesagt werden?

Nein. Grundsätzlich können Gottesdienste vorerst weiter stattfinden, wenn die zu erwartenden Besucherzahlen nicht höher liegt als die entsprechenden Vorgaben der örtlichen Behörden. Alle Pfarrer im Bistum Essen sind aufgerufen, diese Vorgaben der Städte und Kreise laufend an die Gemeinden sowie an die haupt- und ehrenamtlichen Gottesdienstleiterinnen und -leiter weiterzureichen. Aktuelle Informationen für die jeweilige Kommune gibt es auf den folgenden Internetseiten:

Essen: <https://bistum.ruhr/essencorona>

Bottrop: <https://bistum.ruhr/bottropcorona>

Gladbeck <https://bistum.ruhr/gladbeckcorona>

Mülheim <https://bistum.ruhr/muelheimcorona>

Oberhausen <https://bistum.ruhr/oberhausecorona>

Duisburg <https://bistum.ruhr/duisburgcorona>

Gelsenkirchen <https://bistum.ruhr/gelsenkirchencorona>

Bochum <https://bistum.ruhr/bochumcorona>

Ennepe-Ruhr <https://bistum.ruhr/enneperuhrcorona>

Märkischer Kreis <https://bistum.ruhr/maerkischerkreis>

Wenn damit zu rechnen ist, dass mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen, ist der Gottesdienst gemäß eines Erlasses des Landes NRW untersagt. Beachten sind zudem kommunale Regelungen, die womöglich schon Veranstaltungen mit weniger Besuchern untersagen.

Unabhängig von behördlichen Anweisungen empfiehlt das Bistum Essen Gottesdienste abzusagen, bei denen eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erwarten ist oder bei denen viele Teilnehmern aus den Coronavirus-Risikogruppen (ältere Mitbürger, Menschen mit Vorerkrankungen) zu erwarten sind.

Zudem rät das Bistum Essen, dass sich die ab sofort bei jedem Gottesdienst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherheitshalber in Besucherlisten eintragen. So können die Fachleute bei einer späteren Coronavirus-Diagnose eines Gottesdienstbesuchers mögliche Kontaktwege ermitteln.

Wie sollten sich Gläubige im Gottesdienst verhalten, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren?

- Wie in der Öffentlichkeit sollten Gläubige auch in der Kirche Abstand zueinander halten. Gläubige sollten sich am besten so setzen, dass mindestens ein Platz zum nächsten Kirchenbesucher frei bleibt.
- Insbesondere Risiko-Gruppen (ältere Mitbürger, Menschen mit Vorerkrankungen) sollten auf Abstand zu anderen Menschen achten, nicht nur in ihrer Bank, sondern zum Beispiel auch an den Ein- und Ausgängen.
- Gläubige sollten sich zur Begrüßung und zum Friedensgruß nicht die Hände schütteln und auf Umarmungen verzichten.

FAQ Coronavirus - Kirchengemeinden

- In Messfeiern sollte sowohl auf die Mund- als auch auf die gemeinsame Kelchkommunion verzichtet und bis auf weiteres nur die Handkommunion praktiziert werden.
- Wenn möglich sollten Gläubige ihre eigenen Gesangsbücher verwenden.
- Die Gemeinden sollten das Weihwasser aus den Becken an den Kirchtüren entfernen, weil sich dort Coronaviren vermehren und auf die Gläubigen übertragen könnten.
- Kollektenkörbe sollten nicht herumgegeben, sondern an zentralen Stellen im Kirchraum, zum Beispiel an den Ein- und Ausgängen, aufgestellt werden.
- Priester, Kommunionhelfer, Ministranten und Küster sollten vor Beginn ihres Dienstes gründlich mit Seife die Hände waschen (mindestens 20 bis .30 Sekunden).
- Das Bistum rät zudem allen Gemeinden, in allen Gottesdiensten Besucherlisten auszulegen und alle Gottesdienst-Teilnehmerinnen und -teilnehmer einzuladen, sich dort freiwillig einzutragen. So können die Fachleute bei einer späteren Coronavirus-Diagnose eines Gottesdienstbesuchers mögliche Kontaktwege ermitteln.

Was ist mit der Sonntagspflicht?

Personen der Corona-Risikogruppe, insbesondere ältere Menschen oder Patienten mit Vorerkrankungen, sollen sich besonders vor einer möglichen Ansteckung schützen und ihr Verhalten deshalb dementsprechend anzupassen. Aus diesem Grund befreit Bischof Franz-Josef Overbeck bis auf Weiteres von der Sonntagspflicht wenn aufgrund der Coronavirus-Gefahr eine Teilnahme am Sonntagsgottesdienst nicht möglich oder nicht angeraten ist. Damit wird aus diesem Grund ein Fernbleiben gewissensmäßig gestattet, jedoch zugleich auf das private Gebet im Familienkreis oder die Möglichkeit der über Radio, Fernsehen oder Internet übertragenen Gottesdienste hingewiesen.

Warum gibt es an den Kirchen-Eingängen kein Weihwasser mehr?

Experten haben dem Bistum geraten, das Wasser aus den Weihwasserbecken bis auf weiteres zu entfernen, weil Coronaviren sich durch das Eintauchen der Hände darin sammeln, vermehren und dann auf andere Gläubigen übertragen könnten.

Warum sollen sich alle Gottesdienst-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer in Listen eintragen?

Das Bistum rät allen Gemeinden, in allen Gottesdiensten Besucherlisten auszulegen und alle Gottesdienst-Teilnehmerinnen und -teilnehmer einzuladen, sich dort freiwillig einzutragen. So können die Fachleute bei einer späteren Coronavirus-Diagnose eines Gottesdienstbesuchers mögliche Kontaktwege ermitteln.

Wie sollen wir die Kollekte einsammeln?

Wegen der Infektionsgefahr ist es aktuell nicht ratsam, Kollektenkörbe von einer Hand zur anderen Hand durch die Reihen gehen zu lassen. Besser ist es, sie an zentralen Stellen im Kirchraum, zum Beispiel an den Ein- und Ausgängen, aufzustellen.

Wie sollen Gläubige mit Gesangsbüchern umgehen?

Den besten Schutz vor einer Infektion bieten eigene Gesangbücher, die die Gläubigen mit in den Gottesdienst bringen und dann wieder mit nach Hause nehmen.

FAQ Coronavirus - Kirchengemeinden

Können Gottesdienste in Seniorenheimen stattfinden?

Ja, es sei denn das Seniorenheim untersagt den Gottesdienst oder die Gottesdienstzeit liegt nicht in der mittlerweile womöglich eingeschränkten Besuchszeit der Einrichtung. Bitte achten Sie hier auf eine ausreichende Belüftung des Raums. Auch hier sollten die Gottesdienstbesucher mit Abstand zueinander Platz nehmen, so dass am besten mindestens ein Platz zum nächsten Kirchenbesucher frei bleibt.

Werden die großen Gottesdienste der Kar- und Ostertage stattfinden?

Dies entscheidet der für die jeweilige Kirche zuständige Pfarrer, gegebenenfalls in Abstimmung mit den örtlichen Behörden.

Unabhängig von behördlichen Anweisungen empfiehlt das Bistum Essen Gottesdienste abzusagen, bei denen eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erwarten ist oder bei denen viele Teilnehmern aus den Coronavirus-Risikogruppen (ältere Mitbürger, Menschen mit Vorerkrankungen) zu erwarten sind.

Zudem rät das Bistum Essen, dass sich die ab sofort bei jedem Gottesdienst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherheitshalber in Besucherlisten eintragen. So können die Fachleute bei einer späteren Coronavirus-Diagnose eines Gottesdienstbesuchers mögliche Kontaktwege ermitteln.

Was passiert nach Ostern mit den Erstkommunionfeiern?

Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung zu reduzieren und so ältere und bereits anderweitig erkrankte Gottesdienstbesucher zu schützen, empfiehlt das Bistum Essen den Pfarreien, alle ab dem Weißen Sonntag (Sonntag nach Ostern) geplanten Erstkommunionfeiern abzusagen und – je nach der weiteren Entwicklung der Lage – auf einen Termin nach dem 30.6.2020 zu verschieben.

Die Entscheidung darüber liegt beim jeweils zuständigen Pfarrer. Bischof Franz-Josef Overbeck betont jedoch ausdrücklich: „Ich trage alle Entscheidungen unserer Pfarrer mit, die sie mit Blick auf eine Reduzierung des Ansteckungsrisikos treffen.“

Werden die bereits geplanten Firmungen stattfinden?

Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung zu reduzieren und so ältere und bereits anderweitig erkrankte Gottesdienstbesucher zu schützen, haben Bischof Franz-Josef Overbeck und die beiden Weihbischöfe Wilhelm Zimmermann und Ludger Schepers alle Firmgottesdienste abgesagt. Diese Regelung gilt bis auf weiteres, in jedem Fall aber bis zum 30.6.2020

Können Kinder an Gottesdiensten teilnehmen, deren Schule oder Kita geschlossen wurde?

Ja. Solange Kinder – oder andere Personen – nicht unter häuslicher Quarantäne stehen oder sich krank fühlen, steht einem Gottesdienstbesuch nichts im Wege.

FAQ Coronavirus - Kirchengemeinden

Darf der Kirchenchor singen?

Grundsätzlich ist dies weiter möglich. Allerdings sollten sich Chöre und Gemeinden fragen, ob ein Auftritt im Gottesdienst aktuell wirklich erforderlich ist. So wie andere Gruppen auch sollten Chöre zudem überlegen, ob sie im Sinne einer Reduzierung der sozialen Kontakte auch ihre Probenarbeit einige Zeit aussetzen.

Darf die Krankenkommunion gereicht werden?

Ja. Auch hier sollten Priester und Kommunionhelfer jedoch besonders auf Hygiene achten. Ratsam könnte es sein, sich im Haushalt des Besuchten unmittelbar vor Überreichen der Kommunion, gründlich die Hände mit Seife zu waschen.

Kann die Krankensalbung stattfinden?

Für einzelne Personen ja. Auch hier sollten Priester jedoch besonders auf Hygiene achten. Ratsam könnte es sein, sich im Haushalt des Besuchten unmittelbar vor Überreichen der Kommunion, gründlich die Hände mit Seife zu waschen.

Von Krankensalbungsgottesdiensten mit einer größeren Zahl von Empfängerinnen und Empfängern des Sakraments wird vorerst abgeraten.

Hinweise zu Veranstaltungen

(Stand: 13.03.2020 – 15 Uhr)

Wir erwarten zu einer Veranstaltung mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darf die Veranstaltung stattfinden?

Nein. Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind in Nordrhein-Westfalen bis auf weiteres verboten. Ob die Veranstaltung unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfindet, spielt dabei keine Rolle.

Wir erwarten zu einer Veranstaltung weniger als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darf die Veranstaltung stattfinden?

Ob und wenn ja unter welchen Bedingungen Veranstaltungen in Ihrer Kommune überhaupt noch genehmigt werden, erfahren Sie beim zuständigen Gesundheitsamt. Zuletzt sind mehr und mehr Kommunen dazu übergegangen, dass auch kleinere Veranstaltungen angemeldet werden müssen und erst nach einer Prüfung hinsichtlich des Risikos bezüglich einer Virusübertragung genehmigt werden. Wenn die örtlichen Behörden eine Veranstaltung untersagen, ist dies in jedem Fall verbindlich.

Unabhängig von dieser rechtlichen Beurteilung rät das Bistum Essen angesichts der dringenden Empfehlung aus Wissenschaft und Politik, zur Einschränkung des Coronavirus alle sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, jede geplante Veranstaltung zu überprüfen, möglichst auf einen späteren Termin zu verschieben oder notfalls ausfallen zu lassen. Im Zweifelsfall rät das Bistum

FAQ Coronavirus - Kirchengemeinden

Veranstaltungen abzusagen – auch mit wenigen Teilnehmern und kurzfristig –, um Neuinfektionen so gut wie möglich zu vermeiden.

Wie sollen Gemeinden mit den regelmäßigen Treffen von Gruppen, Chorproben und ähnlichen Veranstaltungen umgehen?

Angesichts der dringenden Empfehlung aus Wissenschaft und Politik, zur Einschränkung des Coronavirus alle sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, rät das Bistum Essen neben größeren Veranstaltungen auch jedes reguläre Treffen von Gruppen, Chören o.ä. zu überprüfen, möglichst auf einen späteren Termin zu verschieben oder notfalls ausfallen zu lassen. Im Zweifelsfall rät das Bistum Veranstaltungen abzusagen – auch mit wenigen Teilnehmern und kurzfristig –, um Neuinfektionen so gut wie möglich zu vermeiden.

Kann ein Fastenessen oder ein Seniorenkaffee oder eine ähnliche Veranstaltung stattfinden?

Grundsätzlich ist dies weiterhin möglich. Bitte achten Sie jedoch besonders auf Hygiene und fordern Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dazu auf und bitten Sie diese, Abstand zueinander zu halten.

Unabhängig von dieser rechtlichen Beurteilung rät das Bistum Essen angesichts der dringenden Empfehlung aus Wissenschaft und Politik, zur Einschränkung des Coronavirus alle sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, jede geplante Veranstaltung zu überprüfen, möglichst auf einen späteren Termin zu verschieben oder notfalls ausfallen zu lassen. Im Zweifelsfall rät das Bistum Veranstaltungen abzusagen – auch mit wenigen Teilnehmern und kurzfristig –, um Neuinfektionen so gut wie möglich zu vermeiden.

Müssen Veranstaltungen mit Kindern abgesagt werden, wenn diese normalerweise eine mittlerweile geschlossene Schule oder Kita besuchen?

Nein. Kinder können Veranstaltungen nur dann nicht besuchen, wenn sie auf Anweisung des Gesundheitsamts unter Quarantäne stehen oder sich krank fühlen. Natürlich können die Eltern nicht verpflichtet werden, die Kinder zur Veranstaltung zu schicken.